

Die Weinreben auffzustehen nach annunciatio-  
nis Mariae, Wann es klar am Himmel vnd treuge  
ist.

Die Weinberg zu schneiden/zureumen/zu Sa-  
cken vnd zu pfählen.

Kein Schaf sol man in diesem Monat an sum-  
pfigten nässigten orthen oder Wiesen / Weiden / we-  
gen der ersten grun/dann sie von bluthe leichtlich er-  
stecket werden können.

Die Obstbeume von den Raupen / ehe sie wegen  
der Wärme vnd Hitze aus den nästern kriechen reini-  
gen lassen.

Die Bäumlein zu pfropffen / wann der Mond  
auff der letzte ist / auch in den ersten dreyen tagen.

Die Reichkarpfen auß den Teichen zu fischen vnd  
zuborsetzen / im ersten Viertel des neuen oder vor  
den vollen Monden.

### Zm Aprillen.

**W**Als in vorgehenden Monat vngewitterung  
halben nit verrichtet werden kan / muß fort-  
gefahren / vnd in diesem Monat vollbracht  
werden / vnd hierüber saltzkeussen vber Sommers

zuge-